

Sitzungsvorlage-Nr. 66/2992/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	19.02.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 5.1**K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390
- Sachstandsbericht**

Die geplante Straßenbaumaßnahme wurde zuletzt im Kreistag am 17.12.2013 sowie im Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 15.10.2013 thematisiert.

Die Neuführung der K 37n dient zur leistungsfähigen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes Kaarster Kreuz verbunden mit der Verlagerung des heutigen IKEA - Einrichtungshauses. Aus diesem Grunde hat sich die Stadt Kaarst im Jahr 2009 dem Kreis gegenüber verpflichtet, das Planungs- und Baurecht für die K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 zu schaffen sowie den erforderlichen Grunderwerb für den Straßenbau uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Der Bebauungsplan Nr. 93 K37n – Büttgen – hat Rechtskraft erlangt und dient zur planungsrechtlichen Sicherung des Straßenneubaus.

Das Kreistiefbauamt arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Ausführungsplanung. Die kreiseite vergebenen Planungsaufträge verlaufen bisher zügig und reibungslos. Die Verwaltung geht momentan davon aus, dass die Fertigstellung der Ausführungsplanung einschließlich der Leistungsverzeichnisse für die Straße, das Brückenbauwerk, die Entwässerungsbauwerke, die Lichtsignalanlagen und die umfangreiche Beschilderung bis Mai/Juni 2014 abgeschlossen ist, so dass im Anschluss die Veröffentlichung und Ausschreibung der Gesamtmaßnahme begonnen werden kann und ein Baubeginn zum Ende der zweiten Jahreshälfte 2014 angestrebt wird.

Die Gesamtkosten gemäß Straßen RE-Entwurf betragen 15,0 Mio. €. Die ursprüngliche Förderung nach dem Entflechtungsgesetz sah wie folgt aus:

- Zuschuss (60%) 9,0 Mio. €
- Kreisanteil (40%) 6,0 Mio. €

Auf Grundlage eines Ministerialerlasses vom 01.08.2013 zur Aufstellung des Stadtverkehrsförderprogramms 2014 wurde dem Kreis mitgeteilt, dass die Aufnahme der K 37n ins Stadtverkehrsförderprogramm nicht möglich sei, so dass von einem Wegfall der Landesförderung ausgegangen werden musste.

Herr Landrat Petrauschke hatte am 25.11.2013 in einem persönlichen Gespräch bei Frau Regierungspräsidentin Lütkes versucht, noch eine positive Wendung in der Sache herbeizuführen. Die schriftliche Antwort seitens der Bezirksregierung liegt bis dato noch nicht vor.

Die alternative Finanzierung — bei Ausfall der Landesförderung — sieht eine Aufteilung des Fehlbetrages in Höhe von 9,0 Mio. € auf die Beteiligten Kreis, Stadt und IKEA zu jeweils 3,0 Mio. € vor.

Die Kostenaufteilung sieht nunmehr wie folgt aus:

- | | |
|----------------------|------------|
| ➤ Kreis (60%) | 9,0 Mio. € |
| ➤ Stadt Kaarst (20%) | 3,0 Mio. € |
| ➤ IKEA (20%) | 3,0 Mio. € |

Die geplante Projektfinanzierung ist im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Kaarst, der IKEA Verwaltungs GmbH und dem Rhein-Kreis Neuss festgeschrieben worden, um den Fortgang des Projektes Gewerbegebiet Kaarster Kreuz zu sichern. Hierzu erfolgte eine Vertragsunterzeichnung am 05. Dezember 2013. Diese Vereinbarung soll ausschließlich für den Ausfall der Landesförderung Geltung haben. Als weiterer Schritt ist ein Erschließungsvertrag zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der IKEA Verwaltungs-GmbH abzuschließen, in dem die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen geregelt wird.

Anlage 5_1 K 37n Neuführung Hüngert_Übersichtslageplan